



Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH OS NF 3 (S. 191-192)**

Titel **Beschluß des Kleinen Raths vom
18. Wintermonath 1824, betreffend die bey neuen
Wahlen in den Großen Stadtrath von Zürich, und bey
Ergänzung der periodisch austretenden Mitglieder
desselben erforderliche Anzahl der Stimmen.**

Ordnungsnummer

Datum 18.11.1824

[S. 191] Der Kleine Rath hat, nach vernommenem sorg. fälligem Bericht der Lbl. Commission des Innern vom 27. v. M. über die Wohlderselben unterm 13. Heumonath d. J. zur Vorberathung zugewiesenen Bemerkungen, welche das hiesige Lbl. Oberamt seinem Berichte über die letzte Erneuerung // [S. 192] der Zunftausschüsse in das Wahlcollegium der Stadt Zürich, hinsichtlich des Bedürfnisses einer bindenden Bestimmung über die Frage, zu welchem Theile eine Zunft versammelt seyn soll, um solche Erneuerungen mit Gültigkeit vornehmen zu können, beyzufügen sich veranlaßt fand, und in gänzlicher Genehmigung des dießfälligen Commissional-Antrags, beschlossen:

Es sollen die neuen Wahlen in den Großen Stadtrath sowohl, als solche Wahlen, wo es nur um Ergänzung der periodisch austretenden Mitglieder des Großen Stadtrathes zu thun ist, jedesmal durch die absolute Mehrheit der versammelten Zünfter ihre Gültigkeit erhalten.

Gegenwärtiger Beschluß soll dem hiesigen Lbl. Oberamt zu Handen der sämtlichen Hherren Zunftpräsidenten zur Vollziehung zugestellt werden.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: sef)/01.06.2016]